

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Finanzausschuss  
Herrn Ole Schmidt  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

#### Federführung Tourismus

Ihr Ansprechpartner:  
**Dirk Nicolaisen**  
Telefon:  
**0461 806-451**  
Telefax:  
**0461 806-9451**  
E-Mail:  
**nicolaisen@flensburg.ihk.de**

13.10.2016

## Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) – GlücksMobilCard Drucksache 18/4607

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für die Aufforderung zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu dem o. g. Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes danken wir Ihnen. Gern nutzt die IHK Schleswig-Holstein (IHK SH) die Möglichkeit, zum Inhalt der angestrebten Gesetzesänderung Stellung zu nehmen. Bereits mit unserem Schreiben vom 14. Juli 2016 haben wir uns zum Änderungssachverhalt gegenüber dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Frau Holinka) geäußert. Diese Stellungnahme hat nach wie vor Gültigkeit.

### Grundsatz

Die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Schleswig-Holstein (§ 10 Abs. 2), für den Bereich der Kurabgabe, zum Zwecke der flexibleren Verwendung des Abgabeaufkommens im Rahmen moderner Mobilitätskonzepte wird von der IHK Schleswig-Holstein begrüßt. Positiv bewerten wir ebenfalls, dass durch die Änderung der tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2 ausschließlich die Erweiterung der kalkulationsfähigen Aufwendungen für die Kurabgabe ermöglicht und dieses für die Tourismusabgabe ausdrücklich ausgeschlossen wird. Eine zusätzliche Belastung für die Unternehmen der regionalen Tourismuswirtschaft kann dadurch ausgeschlossen werden.

### Allgemeine Bemerkungen

Seit Jahren sind wir gemeinsam mit der Landesregierung, dem Tourismusverband Schleswig-Holstein (TV SH) und weiteren Akteuren des Tourismus bemüht, die Kurabgabe (Kurtaxe) gästeorientierter zu gestalten. Der „Aufladung“ der Kurkarte mit geldwerten Vorteilen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Leistungen der umweltfreundlichen Mobilität im

Rahmen regionaler touristischer Verkehrskonzepte sind geeignet, diese Bestrebungen zu fördern.

Wenngleich über 80 % der schleswig-holsteinischen Gäste im Rahmen des Individualverkehrs mit dem Pkw zu uns finden, gewinnen Angebote des nachhaltigen Tourismus und umweltfreundliche Leistungen im Rahmen der gesamten Service-Kette zunehmend an Bedeutung. Durch Gästebefragungen wissen wir, dass dies auch für die ÖPNV-Angebote zutrifft. Auch gilt es, für die Zeit des Aufenthaltes am Urlaubsort alternative Mobilität zu bieten.

Erste modellhafte Maßnahmen sind in Teilen Nordfrieslands und Dithmarschens im Rahmen des Projektes „GlücksMobilCard“ nach dem Muster der „Konus-Card“ im Nordschwarzwald vereinbart. Diese Aktivitäten werden von uns ausdrücklich unterstützt. Es ist zu hoffen, dass die Ergebnisse der Versuchsphase positiv ausfallen und die Übertragung der Angebote aus der Pilotregion heraus, auf weitere Räume unseres Landes, auch im Sinne einer attraktiveren Gestaltung des touristischen Gesamtangebotes erfolgen kann.

Seit längerer Zeit bestehende Bemühungen zur Etablierung von touristischen Card-Systemen (mit geldwerten Vorteilen) – wie z. B. der Ostsee-Card – könnten durch die aktuelle Änderung des KAG auch eine solidere Basis erhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Nicolaisen  
Stv. Hauptgeschäftsführer  
IHK Flensburg

Federführung Tourismus  
IHK Schleswig-Holstein